

Vereinfachter Prospekt
ESPA VINIS MICROFINANCE
Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG

Genehmigt von der Finanzmarktaufsicht entsprechend der Bestimmungen des österreichischen
Investmentfondsgesetzes (InvFG)

ISIN: A AT0000A0G249, T AT0000A0G256

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 4. Jänner 2010 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG.

1.2. Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der ESPA VINIS MICROFINANCE wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 1a, 1010 Wien, verwaltet.

1.3. An Dritte übertragene Aufgaben

Die ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat die nachstehend angeführte(n) Tätigkeit(en) an Dritte delegiert:

Fondsmanagement

Das Fondsmanagement wird von der ESPA-Financial Advisors GmbH, Habsburgergasse 1a, 1010 Wien, durchgeführt.

1.4. Depotbank

Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien.

1.5. Bankprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien.

1.6. Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl- Einreich- und Kontaktstelle in Bezug auf den ESPA VINIS MICROFINANCE ist die Erste Group Bank AG, Wien.

2. Anlageinformationen

2.1. Kurze Definition des Anlageziels/der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Der ESPA VINIS MICROFINANCE wird überwiegend im Bereich Microfinance investieren. Microfinance ist die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen (Mikrokredite) an Kleingewerbetreibende in den Entwicklungsländern, um so der ärmeren, aktiven Bevölkerung in Dritt- und Schwellenländern den Zugang zum Finanz- und Kreditmarkt zu ermöglichen.

Der ESPA VINIS MICROFINANCE strebt als Anlageziel eine nachhaltige, langfristige Wertsteigerung seines Vermögens an und bezweckt gleichzeitig durch die mittelbare Finanzierung von unternehmerischer Tätigkeit in Entwicklungs- und Schwellenländern einen Beitrag zur Schaffung von Wohlstand bei den dortigen unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen zu leisten.

2.2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach Anlagekategorie)

Der ESPA VINIS MICROFINANCE investiert als Dachfonds in einzelne Mikrofinanzfonds bzw. in sogenannte Notes, d.h. strukturierte Anleihen, Wertpapiere oder Zertifikate mit festgelegter Laufzeit, die sich auf Investments im Bereich Microfinance beziehen. Diese Subfonds veranlagen breit gestreut in ein Universum aus spezialisierten Mikrofinanz-Instituten weltweit und ermöglichen dem Anleger sich an der Refinanzierung von Darlehen in

Entwicklungs- und Schwellenländern, die von Mikrofinanz-Instituten vergeben werden, zu beteiligen. Regionale Schwerpunkte sind Mittel- und Südamerika, Ost- und Südosteuropa sowie Zentral- und Ostasien. Zusätzlich können auch Aktien und internationale Renten in einem untergeordneten Ausmaß erworben werden.

Derivative Instrumente (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivate) können in untergeordnetem Ausmaß sowohl zur Risikominimierung (Absicherung) als auch zur Spekulation eingesetzt werden.

Der Kapitalanlagefonds wird aktiv gemanagt, wobei auf eine ausgewogene Risikostreuung Bedacht genommen wird.

2.3. Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

Beim ESPA VINIS MICROFINANCE ist insbesondere das Liquiditätsrisiko zu berücksichtigen. Aufgrund der eingeschränkten Liquidität der Investments kann beim ESPA VINIS MICROFINANCE nur eine monatliche Liquidität zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Risiken betreffen vorrangig das Bonitätsrisiko - sowohl jenes des investierten Mikrofinanzinstituts als auch jenes der individuellen Kreditnehmer. Dieses Risiko soll neben dem Währungsrisiko und dem Länderrisiko (politisches Risiko, Korruptionsrisiko, Transferrisiko ect) durch die Diversifikation auf mehrere Manager sowie deren langjährige Expertise im Mikrofinanzmarkt gut kontrolliert sein. Die Möglichkeit zum Halten höherer Cashreserven soll diese Risiken zusätzlich dämpfen.

Marktrisiko sowie Zinsänderungsrisiko scheinen aufgrund der breiten Streuung auf verschiedene Manager, Anlageprodukte und Regionen nicht im Vordergrund zu stehen.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden sie im vollständigen Prospekt.

Die Finanzmarktaufsicht warnt: Der ESPA VINIS MICROFINANCE kann bis zu 100 v.H. in Veranlagungen gemäß § 20a Abs. 1 Z 3 InvFG 1993 (Alternative Investments) investieren, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich bringen. Insbesondere bei diesen Veranlagungen kann es zu einem Verlust bis hin zum Totalausfall des darin veranlagten Kapitals kommen.

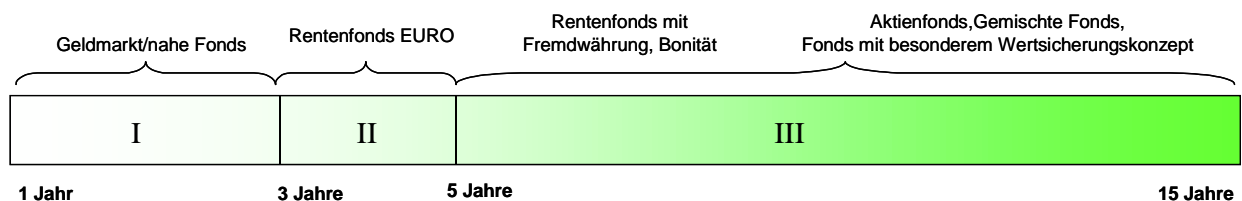
Da derivative Finanzinstrumente in untergeordnetem Ausmaß sowohl zur Absicherung von Vermögensgegenständen als auch als Teil der Anlagestrategie für den Kapitalanlagefonds eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen. Eine ausführliche Beschreibung betreffend den Einsatz von Derivaten finden sie im vollständigen Prospekt.

2.4. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds

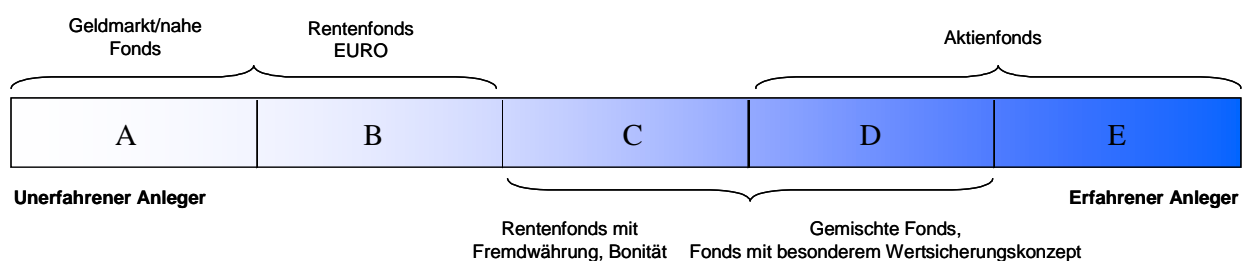
Da der ESPA VINIS MICROFINANCE erst am 4. Jänner 2010 aufgelegt wird/wurde, stehen noch keine diesbezüglichen Daten zur Verfügung.

2.5. Profil des typischen Anlegers

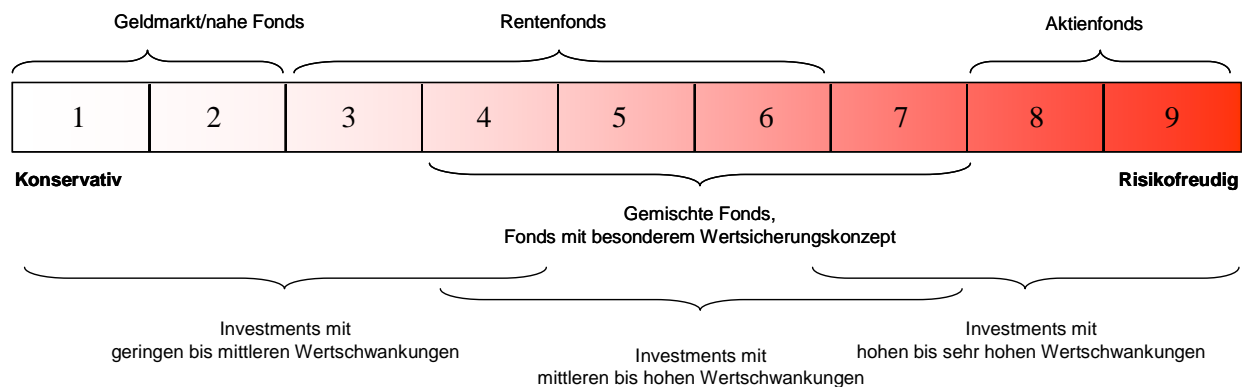
Empfohlene Behaltedauer:



Erfahrung des Investors:



Risikotoleranz des Anlegers:



Für diesen Fonds gilt:

Empfohlene Behaltedauer: III
Erfahrung des Investors: D-E
Risikotoleranz des Anlegers: 9

Erläuterung Risikotoleranz:

Stufe 1: Geldmarkt/nahe Fonds
Stufe 2: Geldmarkt/nahe Fonds spezial
Stufe 3: Rentenfonds (ohne Fremdwährung)
Stufe 4: Rentenfonds (mit Fremdwährung oder mittlerer Bonität),
gemischte Fonds bis 35 % Aktienanteil
Stufe 5: Fonds mit besonderem Wertsicherungskonzept
Stufe 6: Rentenfonds (mit deutlich schlechterer Bonität),
gemischte Fonds mit 35 - 70 % Aktienanteil
Stufe 7: Gemischte Fonds ab 70 % Aktienanteil
Stufe 8: Aktienfonds Standard, Investments mit hohen Wertschwankungen
Stufe 9: Aktienfonds progressiv, Investments mit sehr hohen Wertschwankungen

Erläuterung Behaltedauer:

Stufe I: mind. 1 – 3 Jahre
Stufe II: mind. 3 – 5 Jahre
Stufe III: ab 5 Jahre

Erläuterung Erfahrung:

Stufe A: Unerfahrener Anleger
Stufen B,C,D: ansteigende Erfahrung
Stufe E: Erfahrener Anleger

3. Wirtschaftliche Informationen

3.1. Geltende Steuervorschriften

Österreich: Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ab 1.4. 2004 zugeflossene ausgeschüttete und ausschüttungsgleiche Erträge (ordentliche Erträge – auch bei Zwischenausschüttung - sowie 20% der Substanzgewinne aus Aktien) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind hinsichtlich der Einkommen- und Erbschaftssteuer endbesteuert.

Ausland/Steuerausländer: Die steuerliche Behandlung der Fondserträge richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wird für unentgeltliche Erwerbe nach dem 31.7.2008 nicht mehr erhoben.

3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

3.2.1. Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt 3,0 %

3.2.2. Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden (insbes. Verwaltungsgebühr, Depotbankgebühr): bis zu 1,0 %

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagerleistungen ab.

Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden (insbes. Fondsprüfungskosten, Pflichtveröffentlichungen, sonstige Gebühren): 0,1 %*

Angabe der TER (Total Expense Ratio) 1,2 %*

Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio) -- %**

**) Da der ESPA VINIS MICROFINANCE erst am 4. Jänner 2010 aufgelegt wird/wurde, stellt dieser Betrag eine Vorabschätzung dar.*

****) Da der ESPA VINIS MICROFINANCE erst am 4. Jänner 2010 aufgelegt wird/wurde, kann dieser Betrag derzeit noch nicht ausgewiesen werden.*

Total Expense Ratio (TER):

Die Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote) drückt die Summe der Kosten und Gebühren eines Fonds, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten, als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens eines Geschäftsjahres aus. Sie wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt.

Informationen zur aktuellen/historischen TER finden Sie auf unserer Homepage www.sparinvest.com bei den Detaildaten des Fonds.

Portfolio Turnover Ratio (PTR):

Die Portfolio Turnover Ratio beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios und wird jährlich ermittelt. Eine PTR, die nahe Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine positive PTR zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren, als die Anteilscheintransaktionen.

Informationen zur aktuellen/historischen PTR finden Sie auf unserer Homepage www.sparinvest.com bei den Detaildaten des Fonds.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei der unter Pkt. 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstelle [oder Vertriebsstelle] erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Die Ausgabe von Anteilscheinen findet jeweils **einmal monatlich** mit dem Ausgabepreis per Monatsultimo statt.

Aufträge für die Ausgabe von Anteilscheinen zum Monatsultimo, ausgenommen Aufträge für die Ausgabe von Anteilscheinen am Erstausgabetag des Kapitalanlagefonds, müssen bis spätestens 27. jeden Monats (bzw. vorhergehender Bankarbeitstag), 13 Uhr (Orderannahmeschluss) erteilt werden. Das Anteilscheingeschäft wird am 20. des darauffolgenden Monats (bzw. nächstfolgender Bankarbeitstag) mit dem Ultimoreis jenes Monats, in welchem der Auftrag erteilt wurde, abgerechnet.

Die Ausgabe von Vollthesaurierungsanteilscheinen erfolgt ausschließlich an nicht in Österreich steuerpflichtige Personen.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Vollständigen Prospekt.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Rücknahme von Anteilscheinen findet jeweils **einmal monatlich** mit dem Rücknahmepreis per Monatsultimo statt.

Aufträge für die Rücknahme von Anteilscheinen müssen bis spätestens 27. jeden Monats (bzw. vorhergehender Bankarbeitstag), 13 Uhr (Orderannahmeschluss) erteilt werden. Das Anteilscheingeschäft wird am 20. des übernächsten Monats (bzw. nächstfolgender Bankarbeitstag) mit dem Ultimopreis jenes Monats, welcher auf die Auftragserteilung folgt, abgerechnet.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt (Punkt 16).

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird **zweimal monatlich** von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

5. Zusätzliche Informationen

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zur Zeit gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht ausgehändigt.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Praterstrasse 23, 1020 Wien.

5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 1a, 1010 Wien

Internet: www.sparinvest.com

E-Mail-Adresse: erste@sparinvest.com

5.4. Die KAG hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

Compliance: Erste Group Bank AG

Lohnverrechnung: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Buchhaltung: Erste Bank Beteiligungsservice GmbH

5.5. Veröffentlichungsdatum des Vereinfachten Prospektes

17. Dezember 2009